

**Aufhebung des Beschlusses vom 25.11.1992
Mitgliedschaft im Verein „Interessengemeinschaft
Ludwigsfeld e.V.“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09434

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.1992 (Sitzungsvorlage 922295) wurde festgelegt, dass die Landeshauptstadt München Mitglied im Verein „Interessengemeinschaft Ludwigsfeld e.V. (IGLU)“ ist.

Vertreten wird die Landeshauptstadt München mittlerweile durch das Sozialreferat/Sozialbürgerhaus Nord (SBH-Nord).

Zielsetzung des Vereins war die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, insbesondere der alten und gebrechlichen Personen durch

- Installierung eines Fahrdienstes
- Schaffung regelmäßiger Begegnungsmöglichkeiten für allein und isoliert Lebende
- Unterstützung bei der Bildung von Selbsthilfegruppen.

Ludwigsfeld war ursprünglich aufgrund seiner Stadtrandlage, der schlechten Verkehrsanbindung und wegen der ungünstigen Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner ein benachteiligtes Gebiet mit großen sozialen Problemen.

Zwischenzeitlich hat sich einiges verändert. Die ehemals zur Bundesvermögensverwaltung gehörenden Häuser wurden saniert. Die ursprünglich schlechte Verkehrsanbindung nach Feldmoching und nach Karlsfeld ist durch Verkürzung der Takte deutlich besser geworden. Im Außenbereich der Siedlung wurden neue Wohnhäuser errichtet.

Es gibt in der Siedlung mehrere Kindergärten und Tagesstätten, eine offene Altenhilfe der Caritas, ein Jugendzentrum und ein intaktes Vereinsleben unter anderem mit Fußballverein, Musikgruppen und Kirchengemeinden. Zudem hat sich die ursprüngliche Bewohnerstruktur durch den Zuzug von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern geändert.

IGLU bietet in angemieteten Räumen eine Nachmittagsbetreuung, bisher finanziert aus Mitteln des Adventskalenders für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V., für ältere Bewohnerinnen und Bewohner sowie Nachhilfekurse, Musikunterricht und andere Aktivitäten an.

IGLU ist inzwischen im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration im Rahmen der Regelförderung angebunden und wird von dort unterstützt und beraten.

REGSAM (Regionale Netzwerke für Soziale Arbeit in München) kann als regionale Vernetzungsplattform über die Beteiligung an Facharbeitskreisen genutzt werden.

Das SBH-Nord hat im Rahmen seiner Möglichkeiten IGLU in der Vergangenheit aktiv durch die Mitgliedschaft im Vorstand des Vereins unterstützt.

Eine weitere Mitgliedschaft des SBH-Nord zum Fortbestand der Aktivitäten des Vereins IGLU ist nicht mehr nötig und zielführend.

Das Sozialreferat regt daher an, den Stadtratsbeschluss vom 25.11.1992 aufzuheben.

Aus Sicht des SBH-Nord müsste sich der Verein daneben dringend für neue Zielgruppen und für jüngere aktive Bewohnerinnen und Bewohner öffnen. Die Bemühungen des SBH-Nord, dem Verein dahingehend behilflich zu sein, waren leider ohne Erfolg. Eine Anbindung an die Nachbarschaftstreffs vor Ort wäre aus Sicht des SBH besser geeignet, um den Verein bei seinen Aktivitäten in der Region zu unterstützen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zeilinhofer, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 25.11.1992 bezüglich Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Verein „Interessengemeinschaft Ludwigsfeld e.V.“ wird aufgehoben.
2. Das Sozialreferat wird ermächtigt, die Mitgliedschaft austragen zu lassen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-GL-SP

z.K.

Am

I.A.